



Anlage 1 zum Leitfaden „Öffentlichkeitsarbeit“

# Anwendungshinweise EU-Logo



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Das EU-Logo</b>	<b>3</b>
1.1	Größe des EU-Logos	3
1.2	Farben des EU-Logos	3
1.3	Schrift des EU-Logos	5
1.4	Schutzzone	6
1.5	Beispiele für nicht erlaubte Logoverversionen	7
<b>2</b>	<b>Anwendungs- und Platzierungsbeispiele</b>	<b>8</b>
2.1	Platzierungsoptionen für Kommunikationsmaterial	8
2.2	Platzierungsoptionen im Falle von Co-Branding	9

# 1 Das EU-Logo

In der Förderperiode 2021 bis 2027 darf für den Hinweis zur Förderung aus dem ESF Plus grundsätzlich nur noch das hier dargestellte EU-Logo (horizontale oder vertikale Version) verwendet werden.



**Kofinanziert von der Europäischen Union**



**Kofinanziert von der Europäischen Union**

## 1.1 Größe des EU-Logos

Die minimale Höhe des EU-Emblems muss 1 cm betragen. Für bestimmte Gegenstände, wie z. B. Stifte, kann das Emblem in kleinerer Größe verwendet werden. Werden neben dem Emblem weitere Logos dargestellt, so muss das Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos sein.

Minimale Abbildungsgröße  
EU-Emblem: 1 cm Höhe



## 1.2 Farben des EU-Logos

Grundsätzlich ist das EU-Logo im Vierfarbendruck darzustellen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn neben dem EU-Logo andere Logos ebenfalls in einer farbigen Variante dargestellt werden. Auf Webseiten ist das EU-Logo immer im Vierfarbendruck darzustellen.

### Vierfarbendruck

Farben für Rechteckfläche und Sterne:

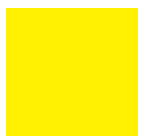
EU Corporate Blue

**CMYK** 100/80/0/0  
**RGB** 0/51/153  
**Hex** 003399  
**Pantone** Reflex Blue



Yellow 100 %

**CMYK** 0/0/100/0  
**RGB** 255/204/0  
**Hex** FFCC00  
**Pantone** Yellow



Schriftfarbe: Reflex Blue (Positivversion) bzw. weiß (Negativversion)

# 1 Das EU-Logo

## Beispiele

4c | horizontale Variante | positiv



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

4c | vertikale Variante | positiv



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

4c | horizontale Variante | negativ



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

4c | vertikale Variante | negativ



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Der graue Hintergrund symbolisiert farbige Flächen, auf denen das Logo in Weiß angewendet wird.

**Ausnahmen:** Einfarbige Reproduktion (Spezifische Druckverfahren für Kleidung und Werbeartikel oder mit Pantone)

1c | Schwarz



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

CMYK	0/0/0/100
RGB	0/0/0
Hex	
Pantone	Process Black

Bei Verwendung von Schwarz ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.

# 1 Das EU-Logo

## 1c | Weiß



CMYK  
RGB  
Hex  
Pantone

0/0/0/0  
255/255/255



Der graue Hintergrund symbolisiert farbige Flächen, auf denen das Logo in Weiß angewendet wird.

## 1c | Pantone



Bei Verwendung von Blau (Reflex Blue) ist diese Farbe zu 100 % als Hintergrundfarbe zu verwenden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß. Die Schriftfarbe ist ebenfalls Reflex Blue.

## 1.3 Schrift des EU-Logos

Für die Finanzierungserklärung „Kofinanziert von der Europäischen Union“ wird die Schrift **Arial (Bold)** verwendet. Sie bietet einen einfachen und neutralen Stil und ist für alle EU-Sprachen verfügbar. Arial ist eine der vorinstallierten Schriftarten von Microsoft und Adobe Software.

Andere empfohlene Schriftarten sind Calibri, Garamond, Tahoma, Trebuchet, Ubuntu und Verdana.

Bei der Positionierung der Finanzierungserklärung darf das EU-Emblem in keiner Form beeinträchtigt werden und die Schriftgröße muss in angemessenem Verhältnis zur Größe des Emblems stehen.

## Arial Bold

**ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz**

Nepomuk et guaredisch mekaloton getunise ferratum est. Guaredisch  
sulschab negitül mittagenbereid. Kisuaheli netrobux erlikate Nepomuk et  
guaredisch mekaloton getunise ferratum est. Guaredisch sulschab Kisuaheli

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 ! , . \$ % & ' ( ) = ? @ €

# 1 Das EU-Logo

## 1.4 Schutzzone

Es sollte ein ausreichender Kontrast zwischen dem EU-Emblem und dem Hintergrund gewährleistet werden. Wenn es keine Alternative zu einem farbigen Hintergrund gibt, muss ein weißer Rand um die Flagge gelegt werden, seine Breite ist gleich  $1/25$  der Höhe des Rechtecks.

**Innere Schutzzone:** Der Abstand zwischen Emblem und Schrift beträgt immer  $1 \text{ X}$ . Bei der horizontalen Variante beträgt  $1 \text{ X}$  die Hälfte der Breite vom Sternenkranz zum seitlichen Rechteckrand. Bei der vertikalen Variante entspricht  $1 \text{ X}$  dem Abstand zwischen Sternenkranz und unterem Rechteckrand.



**Äußere Schutzzone:** Das Logo ist immer von einer äußeren Schutzzone umgeben. Die Schutzzone entspricht der halben Höhe des Emblems. Sie muss frei bleiben von Texten, Logos, Bildern oder anderen visuellen Elementen, welche die Erkennbarkeit des Logos einschränken.



# 1 Das EU-Logo

## 1.5 Beispiele für nicht erlaubte Logoverversionen

Das Logo darf in keiner Weise verändert werden und muss immer in seiner Originalform genutzt werden. Es wird niemals verzerrt, gekippt, gestürzt oder umgestaltet. Der Schriftzug darf sprachlich nicht verändert werden und eine Veränderung des Wortlauts ist nicht zulässig. Eine direkte Verknüpfung mit weiteren Logos, Schriften, Claims oder sonstigen Gestaltungselementen ist nicht erlaubt.

Veränderung der Schriftart



Schrifteffekte



Hinzufügen anderer grafischer Elemente



Veränderte Proportionen von Emblem und Text



Änderung der Schriftfarbe



Veränderte Textproportionen



Abkürzung „Europäische Union“



Verwendung von Großbuchstaben



Ersetzen des Emblems durch ein anderes EU-Logo



Ersetzen des Emblems durch ein anderes grafisches Element, Logo oder Signet



Veränderung des EU-Emblems



Erweiterung des Schriftzugs



Veränderung des Schriftzugs



Veränderung von Emblem und Schriftzug

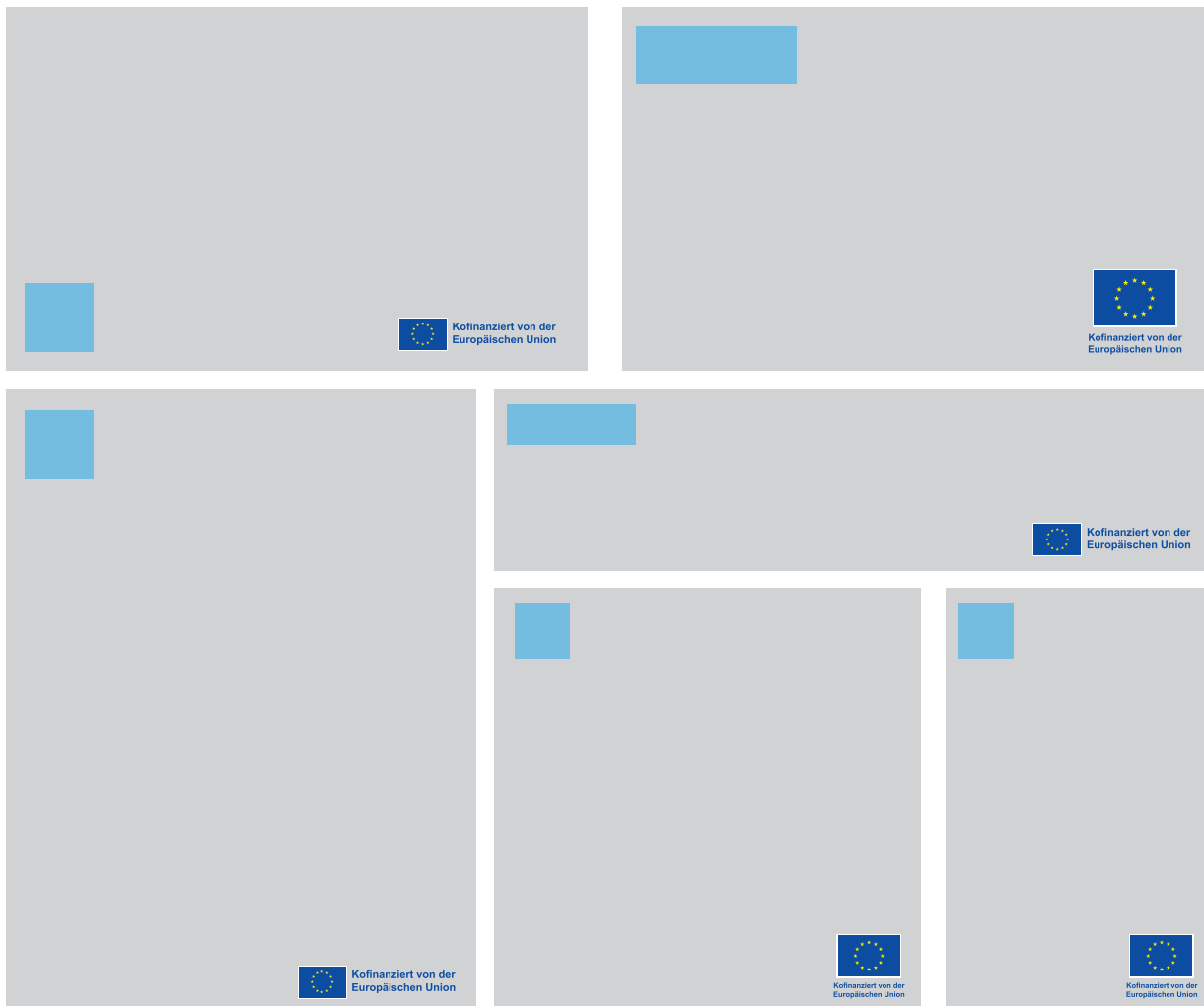


## 2 Anwendungs- und Platzierungsbeispiele

### 2.1 Platzierungsoptionen für Kommunikationsmaterial

Das Logo muss auf allen Kommunikationsmaterialien hervorgehoben werden. Das betrifft gedruckte und digitale Produkte, Webseiten und deren mobile Versionen und alle weiteren Materialien, die für die Öffentlichkeit oder die Teilnehmenden bestimmt sind. Die Platzierung des EU-Emblems darf nicht den Eindruck erwecken, dass der Begünstigte oder Dritte in irgendeiner Weise mit den EU-Institutionen verbunden ist. Es wird daher empfohlen, das EU-Emblem distanziert vom Logo der Drittorganisation zu platzieren.

#### Beispiele





## 2 Anwendungs- und Platzierungsbeispiele

### 2.2 Platzierungsoptionen im Falle von Co-Branding

Bei der Darstellung in Verbindung mit anderen Logos (z. B. von Begünstigten oder Sponsoren) muss das EU-Emblem mindestens so auffällig und gut sichtbar dargestellt werden wie die anderen Logos.

Die Begünstigten können das Emblem ohne vorherige Genehmigung der Bewilligungsbehörde verwenden. Dies gibt ihnen jedoch kein Recht auf exklusive Verwendung. Darüber hinaus dürfen sie das Emblem oder ein ähnliches Markenzeichen oder Logo weder durch Registrierung noch durch sonstige Mittel für sich beanspruchen.

#### Beispiele

